



Beitragsordnung des Felgeleber Carnevalclubs 1968 e.V. (FCC)

Diese Beitragsordnung gemäß § 7 der Vereinssatzung des FCC wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.05.2025 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Folgende Beiträge sind von den Vereinsmitgliedern zu entrichten:

Aufnahmegebühr: 10 €

Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder: 40 €

Jahresbeitrag fördernde Mitglieder: 60 €

Ehrenmitglieder sind gemäß § 4 Vereinssatzung von der Beitragspflicht befreit.

Der Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu entrichten.

Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern übernimmt der gesetzliche Vertreter die persönliche Mithaftung für die von dem Minderjährigen geschuldeten Mitgliedsbeiträge.

Der Jahresbeitrag ist zum 31.01. des Jahres fällig und soll auf das Vereinskonto eingezahlt werden.